

Deutscher  
Arbeitsgerichtsverband  
e. V.

## Gesetzliche Neuregelungen zur Betriebsratsvergütung Rechtssicher in die Zukunft ?

# EINLADUNG



### Fußweg

Reutlingen Hauptbahnhof - Bahnhofstraße  
ca. 9 Minuten

ZOB Reutlingen ca. 3 Minuten

### Parkmöglichkeit:

Tiefgarage Stadthalle Reutlingen  
Manfred-Oechsle-Platz 1, 72762 Reutlingen

Parkplatz Konrad-Adenauer-Straße/  
Eberhardstraße

[Anmeldung](#)  
Landesarbeitsgericht Baden-Württemberg  
eMail: [Poststelle@lag.justiz.bwl.de](mailto:Poststelle@lag.justiz.bwl.de), Fax: (0711) 66 85-5 55

Anmeldeschluss ist der 31.03.2024



zur  
Ortstagung  
Reutlingen

am

22. April 2024, 16.00 Uhr,

Stadthalle Reutlingen

Manfred-Oechsle-Platz 1, 72762 Reutlingen

Im Januar 2023 hat ein Urteil des BGH eine neue Diskussion zur Frage der Festlegung der Vergütung von Betriebsratsmitgliedern ausgelöst. Das Urteil verhält sich zur Frage der Strafbarkeit von Vorstandsmitgliedern einer Aktiengesellschaft, wenn diese - gegen die gesetzlichen Regelungen des BetrVG verstoßend - überhöhte Vergütungen an freigestellte Betriebsratsmitglieder zahlt.

Die Praxis reagierte in vielen Fällen mit der Reduzierung von Betriebsratsvergütungen. Dies führte zu einigen arbeitsgerichtlichen Verfahren, in denen über die Festlegung der richtigen Vergütung gestritten wird. Gleichzeitig nahm das BMAS die Entscheidung zum Anlass, über eine neue gesetzliche Regelung nachzudenken. Der Gesetzesentwurf (zweites Gesetz zur Änderung des Betriebsverfassungsgesetzes), welcher voraussichtlich im Frühjahr 2024 verabschiedet wird, ergänzt die bisherigen gesetzlichen Regelungen.

Kurzreferate erfahrener Experten aus den Verbänden mit einer anschließenden Podiumsdiskussion sollen Gelegenheit bieten, dieses Thema im Rahmen einer Ortstagung des Deutschen Arbeitsgerichtsverbandes umfassend zu erörtern. Die Tagung soll zugleich als Fortbildungsveranstaltung für die ehrenamtlichen Richterinnen und Richter dienen. Die Einladung erfolgt auch im Namen der Arbeitsgerichtsbarkeit Baden-Württemberg, von Südwestmetall, des Deutschen Gewerkschaftsbundes, der IG Metall, der DGB Rechtsschutz GmbH und der Anwaltsvereine Stuttgart und Tübingen.

## Programm

*Beginn: 16.00 Uhr*

### **Begrüßung**

Dr. Wiebke Robrecht,  
Direktorin des Arbeitsgerichts Reutlingen

### **Einführung**

Dr. Betina Rieker  
Präsidentin des Landesarbeitsgerichts Baden-Württemberg

### **Impulsreferate**

- Philipp Merkel, Leiter Referat Arbeitsrecht (Südwestmetall) zu § 37 IV BetrVG n. F.
- Dieter Stang, IG Metall Stuttgart zu § 78 BetrVG n. F.

### **Podiumsdiskussion**

### **Imbiss**

*Ende gegen 19.00 Uhr*

Eine Bescheinigung nach § 15 FAO kann für 2 Stunden erteilt werden.